

Vorlage Nr. I/ 277/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Einführung einer digitalen Personalakte**

### **A Problem**

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung ist die Einführung einer digitalen Personalakte ein wesentlicher Baustein. Zur Realisierung dieser Digitalisierungsmaßnahme hat das Personalamt zusammen mit dem Digitalisierungsbüro der Magistratskanzlei und der Fa. *OPTIMAL SYSTEMS*, die das im Magistrat eingesetzte Dokumentenmanagementsystem *enaio* betreibt, die Anforderungen an die Struktur, die Funktionen und die abzubildenden Prozesse besprochen.

Anders als in Bremen, wo bislang keine digitale, sondern lediglich eine elektronische Personalakte existiert, ist es für Bremerhaven gelungen, eine Lösung für eine digitale Personalakte zu erarbeiten.

Diese sieht vor, mittels eines automatisierten Abgleichs der in der Fachanwendung *fidelis.Personal* (Abrechnungsprogramm) hinterlegten personenbezogenen Daten, die Stammdaten der digitalen Personalakten stets aktuell zu halten und die Personalakten in einem speziell dafür konfigurierten Modul automatisiert anlegen zu lassen. Darüber hinaus wird die Softwarelösung einen digitalen Bearbeitungsworkflow, der z. B. für die Durchführung von Mitbestimmungsverfahren genutzt werden kann, enthalten und damit nicht darauf beschränkt sein, Dokumente elektronisch abzulegen und aufzubewahren. Über das Modul können die digitalen Personalakten ferner revisionssicher bearbeitet und aufbewahrt werden.

Über ein vorab festzulegendes Berechtigungskonzept werden die Zugänge zu den digitalen Personalakten beschränkt. Hierbei werden die personalverwaltenden Stellen des Schulamtes, der Ortpolizeibehörde sowie des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien berücksichtigt und entsprechende Berechtigungen erteilt. Die Möglichkeit von Akteneinsichten ist gegeben.

Bei dem oben beschriebenen Abgleich der Personaldaten handelt es sich um eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des § 92 Abs. 1 Bremisches Beamtenengesetz (BremBG). Über diese Verarbeitung hat die oberste Dienstbehörde zu entscheiden. Die Zustimmung des Magistrats zur Einführung einer digitalen Personalakte ist daher Voraussetzung für die Beauftragung der Softwarefirma.

Nach der Beauftragung wird die Softwarefirma das Modul programmieren und einrichten. Vor der Inbetriebnahme sind die Mitarbeitenden des Personalamtes, des Schulamtes, der Ortpolizeibehörde und des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien zu schulen und eine Testphase durchzuführen. Ferner ist eine Datenschutzfolgenabschätzung zu erarbeiten und die existierende *Dienstanweisung über die Erhebung und Führung von Personalaktendaten vom 01.01.1999* neu zu fassen.

Die Planungen sehen vor, die digitale Personalakte zum 01.07.2025 einzuführen.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt der Einführung einer digitalen Personalakte und der Verarbeitung personenbezogener Daten im automatisierten Verfahren nach § 92 Abs. 1 BremBG zu diesem Zweck zu.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen wird.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die einmaligen Anschaffungskosten betragen ca. 9.300,00 Euro. Die Beschaffungskosten werden aus Digitalisierungsmitteln durch die Magistratskanzlei getragen.

Weiterhin fallen jährliche Softwarepflege- und Supportgebühren in Höhe von ca. 900,00 Euro an, die ebenfalls aus Digitalisierungsmitteln der Magistratskanzlei getragen werden.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen, da personenbezogene Verwaltungsvorgänge mit Ausnahme der zu druckenden Bescheide und besonderer, in Papierform vorzuhaltender Dokumente, z. B. Verträge oder Urkunden, künftig vollständig digital geführt werden, wodurch sich erhebliche Mengen Papier einsparen lassen.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Digitalisierungsbüro ist an der Einführung der digitalen Personalakte beteiligt. Der Gesamtpersonalrat, die Gesamtschwerbehindertenvertretung sowie die Sprecherin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden im Rahmen des personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmungsverfahrens eingebunden.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der Einführung einer digitalen Personalakte und der Verarbeitung personenbezogener Daten im automatisierten Verfahren nach § 92 Abs. 1 BremBG zu diesem Zweck zu.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister